

# Rieserer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
Tagesblatt Rieser,  
Herrn Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Rieserer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonten:  
Dresden 1530,  
Strotzsch:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 262.

Donnerstag, 8. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieserer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Zeilenschrift-Zeile (8 Silben) 15 Gold-Pfennige; jeitronender und tabellarischer Satz 50%, Kupfdruck, feste Tarife. Demüßiger haben ersicht, wenn der Betrag verfallt, kann Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant zu zahlen. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerbetriebe — hat der Besteller keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

## Der Geburtstag.

Zum 9. November 1928.

Die zehn Jahre, die seit den nervenzerrüttenden Novembertagen des Jahres 1918 verlossen sind, sind nicht die übliche Geschichte eines Jahres in der Entwicklung eines Staates. Was zwischen dem Eintritt und dem Heute liegt, das ist weniger die Revolution, die den blutigen Weltkrieg beendete, die alte kaiserliche Monarchie zertrümmerte, Deutschlands Weltgeltung vernichtete, sie ist mehr vielleicht eine Revolution des Geistes, der Menschheit überhaupt. In zehn Jahren hat die Menschheit und mit ihr das deutsche Volk eine Entwicklung zurückgelegt, die in anderen normaleren Zeiten mehrere Generationen nicht hätten bewältigen können. Ideale wurden zertrümmert, Probleme von Jahrtausenden wurden ad acta gelegt, neue Gedanken wurden erlöst, durchgründelt, zu Wahrheiten gelichtet oder zu Tode geteilt, eine neue Welt löste eine alte Welt aus, Romantik wurde zur Sachlichkeit, Gefühlswerte des Geistes zur realistischen Orientierung. Und dies alles in einem Zeitraum von knapp zehn Jahren. Und dies alles durchdringt, durchgründelt in den Herzen einer einzigen Generation. Niemals in der Geschichte der Menschheit gab es eine solche Revolution, eine solche beispiellose Umwandlung des menschlichen Denkens, Bräuns, Urteilens, niemals in der Geschichte der Menschheit wurde lebenden Geschlechtern eine solche Aufgabe zu teil von heute auf morgen umzusetzen, eine Entwicklung zu bewahren, die nach den Erkenntnissen menschlichen Denkens vielleicht ein Jahrhundert für sich beansprucht hätte.

Aber keinem Volke der lebenden Generation außer dem deutschen und vielleicht auch dem russischen fiel die Mission zu, neben der geistigen Revolution auch die übliche, die politische Revolution durchzuführen zu müssen, mit ihr fertig zu werden und sich als Völker zu behaupten. In Russland mag dieser Prozess noch im Gange sein; in Deutschland aber, und das muß hier ausgesprochen werden, hat revolutionäre Wirren bereits einer klaren Ueberlegung und einer sachlichen Beurteilung Platz machen können. Mag auch die geistige Umwälzung in Deutschland alle Herzen und Gemüter noch in Anspruch nehmen, die politische Revolution des Jahres 1918 ist abgeschlossen. Das deutsche Volk fast in seiner Gesamtheit steht auf dem Boden der geschaffenen Tatsachen. Vielleicht noch zum Teil mit Kritik, aber immerhin staatsbewußt, mitarbeitend an einer Entwicklung, die sich innerhalb eines durch die Revolution geschaffenen Rahmens vollzieht. In dieser politischen Einstellung des deutschen Volkes liegt der Schlüssel dieser Stunde, dieses Geburtstages, der eine kurze Epoche der neuen deutschen Geschichte veranschaulichen soll. Man kann diesen Geburtstag der deutschen Republik nicht feiern, wenn man an die traurige und bittere Stunde denkt, in der sie wurde. Man kann ihn vielleicht feiern, wenn man ihr heutiges Ansehen sieht, die Erscheinungen sucht, die einen beispiellosen Wiederaufbau des deutschen Volkes aus tiefstem Zusammenbruch erkennen lassen. Man kann sagen, daß dieser Wiederaufbau, diese deutsche Selbstbehauptung nicht ein Werk der Republik, sondern eine Tat des deutschen Volkes selbst, des deutschen Geistes, des deutschen Arbeitswillens, der deutschen Fähigkeit, Energie ist. Aber Staat und Volk gehören zusammen, sind untrennbar miteinander vereint, können voneinander nicht gelöst werden. Das Reich in seinem Entwicklungsstand von heute, das Reich in seiner Staatsform von heute, die deutsche Republik, deren Oberhaupt ein Hindenburg ist, diese Zusammenfassung des heutigen deutschen Volkes kann diesen Geburtstag des Jahres 1928 feiern. Aber dieser Tag soll nicht mit den Ereignissen zu tun haben, die am 9. November 1918 Revolution, Zusammenbruch, tiefstes Elend, bitterste Würdelosigkeit wurden.

Man kann diese Revolution der Novembertage des Jahres 1918 nicht als die wirkliche Geburtsstunde des heutigen deutschen Staates bezeichnen. Diese Revolution kam erst, als die Umwälzung selbst schon vorüber war. Der Krieg selbst war bereits beendet, das Reichstagswahlrecht war bereits allen deutschen Wählern zugestanden worden. Die parlamentarischen Reformen waren bereits vollzogen, das Deutschland der späteren Weimarer Verfassung war bereits Tatsache geworden, als hinter der Revolution die reibungslose Durchführung des als notwendig bereits erkannten zur blutigen Wirral, zu blutigen Straßenkämpfen, zu einem wirklichen Zusammenbruch des deutschen Volkes führten, der einfach nicht notwendig war. Die zehn Jahre von 1918 bis zum heutigen Tage sind eine Zeit, die mit einer Entwicklung eines Jahrhunderts belastet ist. Aber sie ist doch noch zu kurz, um vom Heute bis zum Gelingen die Distanz zu legen, die eine objektive Prüfung der Ereignisse überhaupt erst möglich macht. Der tiefe Nihilismus durch das deutsche Volk hat in den letzten Jahren manche Klammern und Brücken gefunden, die die Klüfte einengen und ein menschliches Verständnis auf beiden Seiten ermöglichen. Aber die Einigkeit selbst, das letzte und höchste Ziel des deutschen Volkes, damit auch das letzte und höchste Ziel des deutschen Staates der Republik, ist noch nicht restlos Wirklichkeit geworden. Wenn wir nichtbestimmter Anzeichen und Symptome allerorten sehen, die dieser kommenden Einigkeit den Weg zum Werden weisen, so sollen sie uns heute die Pflicht sein, die den bitteren Tag eines 9. Novembers reellen. Dieser Tag erlaubt kein Zurückgehen, er gestattet nur den Blick nach vorwärts, auf den Weg, den das deutsche Volk noch zurücklegen hat, auf die wirtschaftliche und politische Zukunft, auf das Ziel, das dem Reichspräsidenten Hindenburg Lebensinhalt ist: auf ein einziges deutsches Volk in gemeinsamer Mitarbeit zum Besten und Nutzen des deutschen Vaterlandes.

## Die Verjährungsfrage vor dem Strafrechtsausschuß.

Berlin. Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform setzte am Mittwoch seine Beratungen beim § 72 fort. Dieser läßt die „Einschließung an die Stelle der Verhaftung“ treten, um diese der militärischen Forderung zu entsprechen. In „Einschließung“ sollen „Ueberzeugungsbrecher“ verurteilt werden, falls nicht ihre Tat schon wegen der Art ihrer Ausführung oder wegen der vom Täter verursachten Folgen besonders verwerflich und deshalb mit Zuchthaus oder Gefängnis zu bestrafen ist. Die Kommunisten beantragten, den Kreis der Täter zu vergrößern, für die die „Einschließung“ in Frage kommt. Abg. Landberg (Soz.) beantragte, die Einschließung eintreten zu lassen, wenn der Täter sich zu der Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Ueberzeugung für verpflichtet hielt. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragte er zu bestimmen, daß die Einschließung bei Taten „aus nicht ehrlösen Beweggründen“ erfolge, und eine Reihe von Taten aufzuführen. Ministerialdirektor Dr. Baumle legte dar, das geltende Recht beschränke die Festungshaft auf bestimmte Delikte. Das sei zu eng. Eine Verringerung lasse sich aber nicht durch Vermehrung der Delikte erzielen, bei denen man die Einschließung zulasse. Die Regelung des Entwurfes sei vorzuziehen. Abzulehnen sei aber der Vorschlag, auf nicht ehrlöse Beweggründe abzustellen. Dadurch würde die große Masse der Delikte, die weder ehrlös noch ehrenhaft seien, Körperverletzungen, Beleidigungen, unter Umständen sogar Eigentumsvergehen, in das Anwendungsgebiet der Einschließung verweisen. Das wäre höchst bedenklich.

Abg. Landberg beantragte daher, evtl. zu sagen „ehrenhafte Beweggründe“.

Dazu bemerkte Reichsjustizminister Koch, der gute Richter werde sowohl mit dem Ausdruck „ehrenhaft“ wie mit dem Ausdruck „achtungswert“ des Entwurfes das Rechte treffen. Der Ausdruck ehrenhaft sei richtiger, wenn ihn der Richter nicht dahin mißverstehe, daß er von seinem eigenen Ehrenstandpunkt ausgehe, sondern sich in die Seele des Täters verleihe.

Schließlich wurde unter Ablehnung der anderen Anträge mit großer Mehrheit der letzte Antrag Landbergs angenommen, die Bedingung für die Einschließung anhand an achtenswerte Beweggründe an ehrenhafte Beweggründe zu knüpfen. — Mit dieser Veränderung wurde § 72 genehmigt. Unverändert blieben § 73, der die besonderen Verjährungsgründe festsetzt, § 74, der neu die Ausdehnung der mitberührenden Umstände für alle Straftaten bringt und § 76, der vom Zusammenreffen von Verjährungsgründen handelt.

§ 76 handelt von besonders „leichten Fällen“, nämlich, wenn die Schuld des Täters so gering und die Folgen der Tat so unbedeutend sind, daß kein Bedürfnis für eine Verurteilung vorliegt. Hier verlangen die Kommunisten Straffreiheit für alle leichten Fälle ohne Ermessen des Richters.

Abg. Dr. Vobe (Volk. der Dem.) wollte hinzufügen, daß allgemein keine Bestrafung stattfinden soll, wenn der Richter kein Bedürfnis dafür sieht. Beide Anträge wurden jedoch abgelehnt, nachdem die Regierung erklärt hatte, man dürfe nicht die subjektive Auffassung des Richters in zu weitem Maße an die Stelle des Gesetzgebers treten lassen. § 78 blieb unverändert.

Unverändert blieb auch § 77, der die besonders schweren Fälle behandelt. Abgelehnt wurden kommunistische Streikungsanträge und sozialdemokratische Anträge, die die Rückficht auf die „verwerfliche Gesinnung“ und die verschuldeten Folgen beseitigen wollten.

Unverändert genehmigt wurde auch § 78, der vom Gewohnheitsverbrechen handelt.

Es folgte der erste Abschnitt „Verjährung“. § 79 bestimmt die Fristen: § 80 den Beginn; § 81 das Ausmaß; § 82 und § 84 Einzelheiten. Sozialdemokraten und Kommunisten beantragten Verkürzung der Fristen über den Entwurf hinaus.

Reichsjustizminister Koch hielt dagegen die Verjährungsfrist von dreißig Jahren für Kapitalverbrechen für richtig, wobei er auf die Erzberger- und Rathenauverbrechen hinwies, die man nicht schon nach zwanzig Jahren unangesehen nach Deutschland zurückkehren lassen dürfe. Dagegen hielt der Minister die Kürzung der Verjährungsfrist bei Freiheitsstrafen über zehn Jahren auf fünfzehn Jahre mit den sozialdemokratischen Antragstellern für tragbar. Die Frist für die Verjährung von Verbrechen, die mit Freiheitsstrafen von über zehn Jahren bedroht sind, wurde das her entsprechend einem sozialdemokratischen Antrage von zwanzig auf fünfzehn Jahre herabgesetzt. Im übrigen blieb dieser Abschnitt unverändert.

Heute Donnerstag begannen die Beratungen eines Unterausschusses. Erst am Dienstag, den 20. Nov. versammelt sich der Gesamtausschuß wieder, um die Beratung des „besonderen Teils“ zu beginnen.

## Verchiebung der Reparationsdiskussion?

Berlin, 8. November. Nach neueren, aus London hierher gelangten Meldungen hat es den Anschein, als ob die in den letzten Wochen durch den Reparationsagenten Parer Gilbert in die Wege geleitete Aussprache über die Einberufung einer Sachverständigenkommission zur Festlegung der deutschen Reparationszahlungen und zur Revision des Dawes-Abkommens durch die in den letzten Tagen eingetretene, französische Kabinettkrise sehr leicht ins Stocken geraten könnte. Es wird unter anderem berichtet, daß Downing-Street noch kurz vor dem Sturz des französischen Kabinetts den interalliierten Mächten eine Note über die Reparationsfrage hat zugehen lassen. Etwas Unklarheit enthielt allerdings auch diese Note nicht. Sie war im Gegenteil sogar etwas unklar gehalten. Nur in einem Punkte war sie bestimmt, nämlich darin, daß England sich streng an die Selbstur-Rote halten werde. Die englische Regierung ist sich anscheinend noch nicht ganz klar darüber, welche Haltung sie in dieser Frage einnehmen soll. Feststeht allerdings, daß

sie sich für eine baldige Einberufung der Sachverständigenkonferenz bereits entschlossen hat. Alle anderen Fragen, die mit dieser Angelegenheit zusammenhängen, scheinen jedoch noch vollkommen ungeklärt zu sein. In deutschen Regierungskreisen trägt man dieser Sachlage durchaus Rechnung. Man ist sich darüber einig, daß die französische Regierungskrise sehr wohl eine Verzögerung der für Deutschland sehr wichtigen Angelegenheit mit sich bringen kann, heißt jedoch andererseits, daß diejenigen deutschen und ausländischen Politiker, die in diesem Zusammenhang bereits von einem Scheitern der ganzen Verhandlungen gesprochen haben, nicht Recht behalten werden, weil in der ganzen Reparationsfrage außer rein deutschen auch alle jene Interessen der interalliierten Staaten mitsprechen. Jedenfalls glaubt man in deutschen Regierungskreisen, daß nach der Konstituierung eines neuen französischen Kabinetts die Verhandlungen sofort weitergehen werden.

## General von Seedt zum Abrüstungsproblem.

Paris, 7. November. Der Außenpolitiker des Matin hatte in Baden-Baden eine Unterredung mit General von Seedt, der nach dem Bericht des Matin unter anderem angemerkt hat: Wenn man davon abläßt, daß die Friedensverträge einzelnen Nationen die Entwaffnung aufgezwingen haben und daß andererseits eine ganz natürliche Herabsetzung des im Kriege aufrechterhaltenen Rüstungsstandes eingetreten ist, muß man feststellen, daß die Welt in genau so gewaltigem Umfang gerüstet ist wie 1914. Wie ich sehe, ist man überall, wo die entsprechende Freiheit des Handels besteht, damit beschäftigt, die Rüstungen auf das Niveau der modernen Technik zu bringen und das Meer entsprechend den jeweiligen politischen Bedürfnissen der betreffenden Nation zu organisieren. Ich halte deshalb das Abrüstungsproblem viel eher für eine politische als für eine militärische Frage. Es wird nur dann sich Aussicht auf eine Lösung dieses Problems bieten, wenn die politische Lage geklärt wird. Es gibt zwei Gründe für die Abrüstung: Den Wunsch nach Frieden und den Wunsch nach Sparsamkeit. Aber man darf auch das Bedürfnis nach Sicherheit nicht vergessen.

Die Differenzen ergeben sich aus dem Gegensatz zwischen zwei Theorien, zwischen der, die fast, zuerst Sicherheit und dann Abrüstung, und einer anderen, die erklärt, zuerst Abrüstung, dann Sicherheit. Was heißt Sicherheit? Seit der Kelloggpaakt ins Leben getreten ist, braucht man mit der Möglichkeit eines großen Offensivkrieges oder eines Erbvertragskrieges, wie ich glaube, nicht mehr zu rechnen. Trotzdem aber der Krieg als ein Mittel der nationalen Politik ausgeschaltet worden ist, ist die Sorge um die Sicherheit, wie ich sehe, sehr lebendig geblieben. Der einzige Weg zur Lösung des Problems wird sein, daß man sich über das Bedürfnis der Nationen einigt und daß mit dem Augenblick, in dem Deutschland die Forderungen aus dem Friedensvertrag erfüllt hat, die ihm aufgezwungenen Bedingungen hinsichtlich werden. Man kann Deutschland auf die Dauer das Recht zur Verteidigung nicht abprechen. Ein entwaffnetes und von mächtig gerüsteten Nachbarn umgebenes Deutschland, das gezwungen sein würde, sich auf den guten Willen dieser Nachbarn zu verlassen, ein Deutschland, das Befürchtungen um seine Zukunft haben muß, ist für den Frieden viel gefährlicher als ein Deutschland, das stark genug ist, seine Sicherheit selbst zu gewährleisten und sich nur seiner friedlichen Entwicklung zu widmen. Der Weg zum Frieden Europas acht zentralistisch nur über eine gerechte Regelung dieser Frage.

## Der Flug Berlin—Karachi beendet.

Karachi. Der deutsche Flieger von Königs-Wartenhausen, der im August mit einem Leichtflugzeug in Berlin zu einem Fluge nach Karachi als Bewerber um den Hindenburg-Wokal gestartet war, ist gestern abend hier eingetroffen und hat somit seinen Flug Berlin—Indien mit dem Kleinflugzeug, das einen Motor von nur 20 PS hat, beendet. Nach einwöchigem Aufenthalt wird v. Röntg über Lahore, Dibrugar und Delhi nach Rakkutta fliegen und dann vielleicht seinen Flug nach dem fernem Osten ausdehnen, um zu beweisen, daß sich keine Maschine auch unter wechselnden klimatischen Verhältnissen bewährt.